



## Tarifverdienste in der Privatwirtschaft 2013 in Deutschland stärker gestiegen als in Frankreich

Tarifverdienste in der Privatwirtschaft 2013 in Deutschland stärker gestiegen als in Frankreich  
Die tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft stiegen 2013 in Deutschland um 2,6 % und in Frankreich um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Betrachtet wurden die regelmäßig gezahlten tariflichen Grundvergütungen ohne Sonderzahlungen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war der Anstieg der Verbraucherpreise - gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex - im Jahr 2013 gegenüber 2012 in Deutschland mit + 1,6 % höher als in Frankreich (+ 1,0 %).  
In Deutschland variierten die durchschnittlichen Tarifierhöhungen zwischen den einzelnen Branchen stärker als im Nachbarland. Das Tarifplus lag 2013 in Deutschland zwischen 1,5 % im Bereich "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen", zu dem beispielsweise Wach- und Sicherheitsdienste, Zeitarbeit, Landschafts- und Gartenbau sowie Reisebüros zählen, und 3,3 % im Grundstücks- und Wohnungswesen. In Frankreich stiegen die Tarifverdienste 2013 zwischen 1,1 % im Bereich "Energieversorgung" und 1,9 % im Verarbeitenden Gewerbe.  
In Frankreich gibt es seit 1950 einen allgemein garantierten, gesetzlichen Mindestlohn, der jährlich von der Regierung entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung angehoben wird. Zum 1. Januar 2013 betrug der Mindestlohn 9,43 Euro pro Stunde. Ausnahmen gelten für Jugendliche unter 18 Jahren mit weniger als sechs Monaten Berufserfahrung, junge Auszubildende und Jugendliche, die vor der Berufsausbildung ein Praktikum absolvieren. In Deutschland galten im Jahr 2013 verbindliche Mindestlöhne nur in einzelnen Branchen. Sie lagen am 1. Juli 2013 zwischen 13,70 Euro (Baugewerbe im früheren Bundesgebiet) und 7,50 Euro (zum Beispiel im Objektschutz in mehreren Bundesländern). Gegenwärtig plant die Bundesregierung jedoch einen allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde ab 1. Januar 2015. Er soll deutschlandweit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Ausnahmen soll es nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales voraussichtlich für Auszubildende, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, ehrenamtlich Tätige, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung sowie bestimmte Praktika geben. Zudem soll eine Übergangsregelung für laufende Mindestlohnverträge bis zum 31. Dezember 2016 auch Bruttostundenverdienste unterhalb 8,50 Euro erlauben. Ab dem 1. Januar 2017 soll der Mindestlohn von 8,50 Euro dann auch in diesen Branchen gelten.  
Statistisches Bundesamt Destatis  
Gustav-Stresemann Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Deutschland  
Telefon: +49 611 75 2405  
Telefax: +49 611 75 3330  
Mail: [poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)  
URL: <http://www.destatis.de>

### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.